

Landesregierung hat Wort gehalten Tarifabschluss wird auf Beamte übertragen dbb sieht weiterhin Nachholbedarf



Im Dialog Ministerpräsident Tobias Hans und dbb Landes-
chef Ewald Linn



Im Spitzengespräch am 16. Dezember 2021 zwischen Landesregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen konnte im Rahmen des sogenannten „Saarländischen Wegs“ in der Einkommensrunde 2021 ein Ergebnis erzielt werden. Der Tarifabschluss vom 29. November 2021 wird zeitgleich und systemgerecht auf die Beamten übertragen. Die Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten erhalten in einem ersten Schritt bis März 2022 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro steuerfrei (Teilzeitkräfte anteilig). Die Corona-Sonderzahlung kann rechtlich nicht auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden. Deshalb haben sich Landesregierung und Gewerkschaften darauf verständigt, in einem weiteren Spitzengespräch Anfang 2022 über einen Ausgleich für 2022 für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu reden. In einem zweiten Schritt erhalten Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ab 1. Dezember 2022 eine lineare Besoldungserhöhung von 2,8 Prozent. Die Beamtenanwärter bekommen eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 650 Euro und ab 1. Dezember 2022 eine Erhöhung der Anwärterbezüge von 50 Euro. Zudem werden auch in 2022 die Zulagenregelungen überprüft.

**Zukunft
nur mit uns!**

#EKR21

dbb.de

Zusätzlich hat der dbb erreicht

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2020 zur Grundbesoldung (Land Berlin) sowie zur Unteralimentierung von Beamten mit drei und mehr Kindern (Land Nordrhein-Westfalen) sollen in 2022 auch im Saarland umgesetzt werden. Hierzu hatte der dbb bereits mit Schreiben an den Minister für Inneres, Bauen und Sport am 8. Januar 2020 aufgefordert.

dbb
beamtenbund
und tarifunion
saar

Herausgeber:
Ewald Linn
Landesvorsitzender
dbb Landesbund Saarland
Hohenzollernstraße 41
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/51 70 8
Fax: 0681/58 18 17

post@dbb-saar.de
www.dbb-saar.de

Fotos:
Dirk Guldner und
Staatskanzlei



Finanzminister Peter Strobel



Hohe Erwartungshaltung

In den zurückliegenden Wochen haben die Landes- und Kommunalbeamtinnen und –beamten durch Aktionen des dbb mit Nachdruck eingefordert, dass das Saarland trotz Haushaltsnotlage nicht länger Schlusslicht im Besoldungsranking bleiben darf. Denn seit 2011 wurden insbesondere die Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Umsetzung der Schuldenbremse wesentlich zur Haushaltssanierung im Saarland herangezogen; Stellenabbau, der zu weiterer Arbeitsverdichtung führte, ausgebliebene Einkommenszuwächse sowie Verschlechterungen im Beihilferecht. In einem Schreiben am 29. November 2021 an die Landesregierung und im Spitzengespräch machte dbb-Landeschef Ewald Linn nochmals deutlich, dass die Beamtinnen und Beamten in dieser Einkommensrunde von der Landesregierung Gerechtigkeit und Wertschätzung erwarten. Denn ein weiterer Bestandteil der Gespräche im Rahmen der Einkommensrunde 2019 war die Zusage der Landesregierung, dass das Tarifiergebnis der Einkommensrunde 2021 (erstmal seit zehn Jahren) systemgerecht und zeitgleich auf die Beamten übertragen werden soll.

Bewertung

Landeschef Ewald Linn: „Diese Zusage hat die Landesregierung nunmehr eingelöst. Leider sind bei der zeitgleichen und systemgerechten Übertragung des Tarifabschlusses die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Länder die Verlierer dieser Einkommensrunde. Da die Corona-Sonderzahlung rechtlich nicht auf sie übertragen werden kann, profitieren die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erst von der linearen Erhöhung ab 1. Dezember 2022.“ Der dbb hat für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger deshalb eine Einmalzahlung als Ausgleich für die Leermomente in 2022 gefordert. Die Vereinbarung, hierüber in einem weiteren Spitzengespräch Anfang 2022 zu reden, wird vom dbb ausdrücklich begrüßt.

Rechtswahrung

Leider bleibt das Saarland im Besoldungsranking unter den Ländern weiterhin Schlusslicht. Deshalb empfiehlt der dbb den Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfängern im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung und einer möglichen Rechtswahrung bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - wie bereits in den Haushaltsjahren 2018, 2019, 2020 und 2021 – weiterhin Anträge auf amtsangemessene Alimentation beim Dienstherrn zu stellen. Musteranträge sind bei den dbb-Fachgewerkschaften erhältlich.

